## **Amtsgericht München**

Az.: 121 C 32857/11



In dem Rechtsstreit

Unterhaching GmbH, vertreten du	urch d. Geschäftsführer,
- Klägerin -	
Prozessbevollmächtigte:	
,	, <b>Gz</b> .:
gegen	
Melango.de GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Nenitz	eefestraße 88/12. OG, 09116 Chem
- Beklagte -	
Prozessbevollmächtigter:	
, S	olingen, Gz.:
wegen Feststellung	

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin Dr. Orend am 26.06.2012 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 26.06.2012 folgendes

## Versäumnisurteil

- Es wird festgestellt, dass der Zahlungsanspruch in Höhe von € 484,60, dessen sich die Beklagte durch die Zahlungsaufforderung mit der Belegnummer 120196 vom 1.12.2011 zum Aktenzeichen K11-219008 berühmt, nicht besteht.
- 2. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin außergerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von € 40,95 zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit 6.1.2012 zu bezahlen.
- 3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- 4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

## - Seite 2 von 2 -

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

gez.

Dr. Orend Richterin

München, 26.06.2012

Wilhelm-Stempin M.A., JAng Urkundsbeamter der Geschäftsstelle